

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

**Ihr Ansprechpartner**  
Andreas Friedrich

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 60200  
Telefax +49 351 564 60299

andreas.friedrich@  
smwk.sachsen.de\*

17.10.2019

## **Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange: »Bezeichnungen von Abschlüssen müssen klar und eindeutig bleiben«**

### **Kritik an Plänen für »Bachelor Professional« und »Master Professional«**

Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange kritisiert den derzeit im Bundestag vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung neuer Bezeichnungen für berufliche Fortbildungsstufen. In einer derzeit diskutierten Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sollen im Bereich der Berufsbildung künftig für Fortbildungsstufen in der beruflichen Bildung die Bezeichnungen »Bachelor Professional« und »Master Professional« verwendet werden.

Wissenschaftsministerin Dr. Stange: »Zu Recht gibt es bereits seit 2016 Kritik an den vorgeschlagenen Abschlussbezeichnungen sowohl von Seiten der Hochschulrektorenkonferenz als auch von den Wissenschaftsministern der Länder. Wenn ganz unterschiedliche Bildungswege fast identische Bezeichnungen erhalten, dann schafft das nur Verwirrung. Akademische Abschlussbezeichnungen, die eine Hochschulbildung voraussetzen und in die Kompetenz der Länder fallen, sollten klar und eindeutig von Profilen der Beruflichen Bildung zu unterscheiden sein. Europaweit werden die Abschlüsse Bachelor und Master von Hochschulen bzw. der Berufsakademie (Bachelor) vergeben und im Ausland und in den Unternehmen eindeutig als Hochschulabschlüsse wahrgenommen.

Wenn in Deutschland in der Berufsbildung nun ‚Bachelor Professional‘ und ‚Master Professional‘ als Qualifikationsbezeichnungen verwendet werden sollen, wird nicht die hochwertige Berufsausbildung aufgewertet, sondern ein intransparentes System geschaffen. Die Berufliche Bildung in Deutschland, einschließlich der Qualifikation z. B. zum Meister hat einen hohen und auch europaweit anerkannten Status und steht für den Nachweis qualifizierter beruflicher Praxis und Handlungsfähigkeit.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Der einseitige Vorstoß der Bundesregierung gefährdet den erreichten europaweiten Konsens zur Anerkennung von Qualifikationsstufen.«